

Schlaganfall - Das Leben geht weiter  
Tag gegen den Schlaganfall  
Berlin, 9. Mai 2009



# Autofahren nach Schlaganfall Nie wieder oder vielleicht doch?



Diplom-Psychologe Stefan Mix

Neuropsychologe am Evangelischen Geriatriezentrum Berlin (EGZB)  
Forschungsgruppe Geriatrie an der Charité, Universitätsmedizin Berlin

## Übersicht

- Wann spricht man eigentlich vom „Schlaganfall“?
- Welche Folgen eines Schlaganfalls können sich aufs Autofahren auswirken?
- Was sagt das Gesetz?
- Wer sagt mir, ob ich noch Auto fahren kann?
- Wer darf mir erlauben, noch Auto zu fahren?
- Kann ich noch mit meinem Auto fahren, oder benötige ich ein spezielles Fahrzeug?
- „Das Leben geht weiter!“

## Wann spricht man eigentlich vom „Schlaganfall“?

„Kreislaufabhängige Störungen der Hirntätigkeit“\* wie

- Schlaganfall
- Hirnblutung
- TIA (kurze schlaganfallähnliche Attacken)
- Hirnschädigung z.B. durch Minderdurchblutung nach Herzinfarkt

... können die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen für längere Zeit beeinträchtigen oder aufheben.

\* nach Fahrerlaubnisverordnung FeV Anlage 4

## Welche Folgen eines Schlaganfalls können sich aufs Autofahren auswirken?

- Lähmungen
- Sehbehinderungen wie Gesichtsfeldeinschränkungen
- Sprachstörungen
- Andere neurologische Ausfälle wie z.B. mangelnde Sensibilität, schnelle Ermüdbarkeit
- Einbußen wie z.B. Aufmerksamkeitsdefizite, visuell-räumliche Störungen oder Störungen der Handlungsplanung
- Charakterliche Veränderungen wie z.B. erhöhte Reizbarkeit oder Sorglosigkeit

\* nach Fahrerlaubnisverordnung Anlage 4

## Maßgebliche Gesetze

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)
- Strafgesetzbuch (StGB)
- Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Vertragsbedingungen Kraftfahrtversicherung



## Was sagt das Gesetz?



“Wer sich infolge körperlicher und geistiger Mängel nicht sicher im Straßenverkehr bewegen kann, darf am Verkehr nur teilnehmen, wenn Vorsorge getroffen ist, dass er andere nicht gefährdet. Die Pflicht zur Vorsorge (...) obliegt dem Verkehrsteilnehmer selbst.”

### § 2 der Fahrerlaubnisverordnung FeV

# Fahreignung: Anforderungen an die psychische Leistungsfähigkeit

- Belastbarkeit
- Orientierungsleistung
- Konzentrationsleistung
- Aufmerksamkeitsleistung
- Reaktionsfähigkeit
- *Verhaltenskontrolle*



Alle diese Anforderungen können nach einem Schlaganfall beeinträchtigt sein

\* nach Fahrerlaubnisverordnung Anlage 5

# Wer kann mich beraten, ob ich noch Auto fahren kann?

- Ärzte
- Psychologen

... haben Pflicht zur Aufklärung und Beratung und ggf. zum Verbot des Autofahrens, aber keine Meldepflicht!

... können das Autofahren nicht rechtsverbindlich erlauben!!!



## Wer darf mir erlauben, noch Auto zu fahren?

**Rechtsverbindliche Bestätigung nur durch zuständige Verwaltungsbehörde („Führerscheinstelle“)!\***

- Vorher Begutachtung durch Facharzt für Neurologie mit verkehrsmedizinischer Zusatzqualifikation\*
- u.U. zusätzlich medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)\*
- u.U. zusätzlich Fahrverhaltensprobe, vor allem nach Umbau eines Fahrzeugs\*
- Gutachter kann Fahren unter Auflagen empfehlen

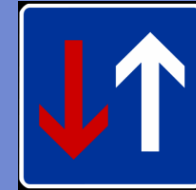
*\*kostenpflichtig, Kosten abhängig vom Aufwand des Verfahrens*

## Kann ich noch mit meinem Auto fahren, oder benötige ich ein spezielles Fahrzeug?

- Umbau des eigenen Fahrzeuges kann nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig sein
- Spezialfahrschulen können dabei beraten
- Umbauten müssen vom TÜV abgenommen werden
- Der Umgang mit Umbauten wird geprüft



## Empfehlungen



- Lassen Sie sich nach einem Schlaganfall beraten, ob das Autofahren wieder möglich sein wird
- Wenn es möglich erscheint, kann eine Vorabbeurteilung bei Einrichtungen wie AVUS, DEKRA oder TÜV erfolgen
- Ggf. sind Begutachtung und Fahrprobe erforderlich
- Erst danach bringt die amtliche Bestätigung Rechtssicherheit



# Buchempfehlung

Küst, Jutta: Ratgeber zur Fahreignung bei neurologischen Erkrankungen.  
Informationen für Betroffene, Angehörige und Therapeuten.  
Schulz-Kirchner, Idstein, 2006



## Das Leben geht weiter! Vorfahrt für die Gesundheit!



- Autofahren kann wieder möglich werden, setzt aber Beratung und u. U. auch Begutachtung voraus.
- Die eigene Gesundheit hat Vorrang vor dem Wunsch wieder Auto zu fahren.
- Die Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern muss vermieden werden.
- Wenn Autofahren nicht mehr möglich ist, sollte der Verlust besprochen und ggf. nach Alternativen gesucht werden.

Im Zweifel muss das Auto  
stehen bleiben!!!



Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit!

